

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Festsetzung der Gebührensätze in der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AGS) ab 2022; Erlass einer 9. Satzung zur Änderung der AGS

1. Der Kalkulationszeitraum für die Abfallentsorgungsgebühren nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungsgebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Kaufbeuren wird auf die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 festgesetzt.
2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Kaufbeuren (Abfallentsorgungsgebührensatzung - AGS) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung
- 3.
4. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,7 % festgelegt.

Jastimmen: 31

Neinstimmen: 0

Anwesend: 31

Originalbeschluss an 307 d (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.11.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister